

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün
hier: Mittelfreigaben im Teilplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft,
Erholungsanlagen**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 eine Freigabe in Höhe von insgesamt 200.000 € (100.000 € für die Planungskosten Wasserspielplatz Innerer Grüngürtel, 50.000 € für die Machbarkeitsstudie Renaturierung Strunder Bach sowie 50.000 € für Schmuckbeete) aus Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 125.000 € aus Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0002 / Festwert Grün für Baumpflanzungen (125.000 €), Hj. 2016.

Der Finanzausschuss beschließt des Weiteren eine Freigabe in Höhe von 40.000 € für die Fortführung des Baumscheibenprogramms im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>125.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>365.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2016/2017) für den Fachbereich Umwelt und Grün im Teilplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen Verbesserungen in Höhe von insgesamt 1,495 Mio. € in 2016 und 1,870 Mio. € in 2017 beschlossen.

Folgende Verwendungszwecke wurden für das Hj. 2016 beschlossen:

Optimierung Grünpflege (u. a. Pflege von Grünstreifen)	0,300 Mio. €
Zusätzliche Baumpflanzungen (Fehlstellen)	0,125 Mio. €
Prüfung Renaturierung Strunder Bach, Verlängerung	0,050 Mio. €
Generalinstandsetzung Wasserspielplatz Innerer Grüngürtel	0,100 Mio. €
Stadtklima- und Stadtverschönerungsprogramm:	
Erhalt und Betrieb von Brunnen	0,180 Mio. €
Zusätzliche Sanierung u. Inbetriebnahme von Brunnen	0,200 Mio. €
Schmuckbeete	0,050 Mio. €
Fortsetzung Baumscheibenprogramm	0,040 Mio. €

Zusätzlich wurden für das Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke Zusetzungen in Höhe von 0,450 Mio. € in 2016 und 0,900 Mio. € in 2017 beschlossen, die jedoch Gegenstand gesonderter Beschlussvorlagen sind.

Lt. Haushaltsvermerk bedürfen die Mittelbereitstellungen mit Ausnahme der Optimierung Grünpflege (0,300 Mio. €) der jeweiligen Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss.

Optimierung Grünpflege

Zum Stellenplan 2016/2017 wurden 10 Mehrstellen (2 Kolonnen) für die Pflege des öffentlichen Rau-

mes zur Verbesserung des Pflegezustands des Straßenbegleitgrüns eingerichtet, die aus den für Optimierung Grünpflege angemeldeten Aufwendungen gedeckt werden. Die erforderliche Fahrzeug- und Geräteausstattung der 2 Kolonnen befindet sich derzeit im Bedarfsprüfungsverfahren. Nach Vorliegen der geprüften Kostenberechnung wird hierzu eine separate Vorlage vorgelegt.

Baumpflanzungen (Fehlstellen)

Mit den zusätzlichen Mitteln i. H. v. 0,125 Mio. € sollen ca. 90 Ersatzpflanzungen zwecks Bestandserhaltung aus stadtklimatischen Gründen finanziert werden (siehe Anlage 1). Eine entsprechende Kostenberechnung liegt vor; das Prüfergebnis wird zur Sitzung nachgereicht (siehe Anlage 2).

Die Baumpflanzungen stellen Investitionen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl als investive Auszahlung im Teilfinanzplan als auch als konsumtive Aufwendung im Teilergebnisplan dar.

Renaturierung Strunder Bach

Mit den 50.000 € soll zunächst eine Machbarkeitsstudie mit Schwerpunkt „ökologische Verbesserung“ (Alternativen der Trassenführung bis zum Rhein etc.) finanziert werden. Eine entsprechende Planungsmittelfreigabe erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes.

Wasserspielplatz Innerer Grüngürtel

Der zwischen Venloer Str. und Vogelsanger Str. gelegene Wasserspielplatz soll generalsaniert werden. Der TÜV-Rheinland hat bei einer Ortsbegehung erhebliche Sicherheitsmängel geltend gemacht. Des Weiteren sind massive Undichtigkeiten mit hohen Wasserverlusten an Anschlussstellen entdeckt worden. Weitere Undichtigkeiten im Bereich der Metallrohrverbindungsstellen sind zu erwarten. Die technischen Defekte sind so massiv, dass reine Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr greifen, sondern vielmehr eine völlige Umgestaltung und eine gänzlich neue Wassertechnik installiert werden muss. Die sicherheitsrelevanten Bereiche wurden zwischenzeitlich zurückgebaut. Für die Wiederaufnahme der Entwurfsplanung sowie anschließende Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Stadtkonservator ist eine Mittelfreigabe in Höhe von 100.000 € erforderlich.

Brunnen

Die Verwendungszwecke für die Brunnenanlagen (zusätzliche Sanierungen und Inbetriebnahmen) werden derzeit ermittelt und über eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

Schmuckbeete

Neben den vorhandenen Schmuckbeeten an international bedeutenden Orten der Innenstadt sollen weitere Flächen im Straßenbegleitgrün aufgewertet werden. Das Programm mit Kosten von 50.000 € sieht die Aufwertung von Flächen an Ausfallstraßen und großen Straßenkreuzungen durch Anlage von einjährigen und teilweisen mehrjährigen Sommerblumeneinsaaten vor.

Fortsetzung des Baumscheibenprogramms

Das städtische Verschönerungsprogramm hat sich als nachhaltig wirkendes Instrument der kommunalen Arbeitsmarktförderung bewährt. Mit dem Baumscheibenprogramm soll ein weiteres Projekt über ein soziales Unternehmen als freier Träger im Auftrag der Stadt Köln gefördert werden. Im Zuge der Programmfortführung sollen weiterhin Bürger geworben werden, Patenschaften für Baumscheiben in ihrem direkten Umfeld zu übernehmen. Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt. Im Rahmen der politischen Mittelzusetzungen wurde die Vorgabe formuliert, vor Vergabe eine Ausschreibung durchzuführen. Eine Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung, die nach Freigabe der Mittel in Höhe von 40.000 € eingeleitet wird.